

# KOMMUNALE MEDIENENTWICKLUNGSPLANUNG

## HERAUSFORDERUNGEN, MÖGLICHKEITEN UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN BEI DER UMSETZUNG.

Die Ausstattung von Schulen mit IT-Infrastruktur über Mittel des DigitalPaktes Schule setzt abgestimmte Konzepte von Verwaltung und Schule voraus und rückt die koordinierende Funktion der Schulträger dadurch immer stärker in den Fokus. Während sich in den rund 2.800 niedersächsischen Schulen teilweise bereits medienpädagogische Konzepte finden, stehen Schulträger oftmals noch am Anfang ihrer Bemühungen um ein planvolles Handeln im Bereich der Medienausstattung. Mit diesem Beitrag soll der Blick auf Entwicklungsprozesse gelenkt und Perspektiven auch im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements aufgezeigt werden.

Mit der Vereinbarung zum DigitalPakt Schule werden Finanzmittel frei, welche über die kommunale Verantwortung zur Schulausstattung direkt an die Schulen weitergeleitet werden. Die Prämisse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hierfür lautet: „Keine Förderung ohne Konzept“ (BMBF 2019). So soll sichergestellt werden, dass Fördermittel abgestimmt in kommunale Gesamtstrategien einfließen. Die Konzepte sind an zwei relevanten

Stellen erforderlich: Einerseits sind Schulen aufgefordert, Medienpädagogische Konzepte (MPK) zu erstellen und somit ihre Ausstattungswünsche pädagogisch zu begründen und schulintern abzustimmen. Andererseits müssen die Förderanträge an die Schulträger weitergegeben werden, welche eigene Medienentwicklungskonzepte (MEK) erstellen, die zur Beantragung von Mitteln beim Land herangezogen werden (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Zuständigkeiten und Geldflüsse für die digitale Infrastrukturförderung an Schulen (eigene Darstellung nach BMBF 2019)

### ■ KOORDINATION IM SPANNUNGSFELD DER VERANTWORTLICHKEITEN

In Niedersachsen soll die Abstimmung zwischen Schulträger und Land und die damit einhergehende Mittelbeantragung über den bereits vorhandenen „KIP-Manager“ (Kommunalinvestitionsprogramm) erfolgen und noch im Laufe des Sommers 2019 zur Verfügung stehen. Bewilligungsstelle ist das Niedersächsische Landesinstitut für Lehrerqualifizierung, NLQ (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2019; Niedersächsischer Landtag 2019).

Für die Mittelbeantragung stellt die Abstimmung der geforderten Konzepte von Schulen und Schulträgern die größte Herausforderung dar. Neben der Diversität der Konzepte können weitere Faktoren das Zusammenführen erschweren: Unterschiedliche bestehende Ausstattungen und Kompetenzen müssen ebenso Beachtung

finden wie mögliche Konkurrenzsituationen unter Bildungseinrichtungen. Gemeinsame Absprachen und eine transparente Mittelvergabe sind daher Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schulträger und Schulen.

Zudem sind die Schulen als eigenverantwortlich handelnde Organisationen mit erweiterten Freiräumen und Verantwortungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und fiskalischen Bereichen ausgestattet (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2014, S. 4 ff). In gegebenenfalls bereits bestehende pädagogische Konzepte müssen die Anforderung neuer Medien und technischer Infrastrukturen eingebunden werden. Andererseits wird für eine mittelgerechte und nachhaltige Planung im



Abbildung 2: Vermittlerrolle von Kommunalverwaltungen im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und Vereinheitlichung (eigene Darstellung)

Bereich des Medieneinsatzes die Vereinheitlichung der Konzepte notwendig, um anstehende umfassende Investitionen handhabbar zu machen und keine zu große Di-

versität der Konzepte innerhalb einer Region bzw. Schulträgerschaft zu erhalten. Eine mögliche ohnehin bereits existierende Wettbewerbssituation zwischen den Schulen in Bezug auf Ausstattung, Schüler/-innenzahlen und öffentliche Wahrnehmung muss ebenfalls als Herausforderung angenommen werden. In diesem grundsätzlichen Spannungsfeld sind die Kommunalverwaltungen in ihrer Vermittlungs- und Koordinierungsrolle gefragt. Schulträger müssen sich bewusst innerhalb dieses Konfliktbereiches positionieren, die verschiedenen schulischen Sichtweisen ernst nehmen und eine klare Haltung entwickeln, wenn sie die Abstimmung von Medienkonzepten vorantreiben wollen.

## ■ AUFBAU UND NUTZUNG EIGENER DKBM-STRUKTUREN ODER EINKAUF EXTERNER BERATUNG?

Die Schulträger stehen in ihrer koordinierenden Funktion vor unterschiedlichen Herausforderungen. Zum einen finden sich mehrere Schulträger innerhalb einer Bildungslandschaft. Im Optimalfall sollten sich diese untereinander koordinieren und abstimmen. Konzepte als handlungsleitende und nachvollziehbare Grundlagenschriften helfen dabei, transparentes Vorgehen und verbindliche Regelungen zu vereinbaren. Zum anderen muss sich jede Kommune die Frage stellen, welche Akteure mit welchen Ressourcen sinnvollerweise in die Mittelakquise des DigitalPaktes Schule eingebunden werden.

Für eine Abstimmung der kommunalen und schulischen Konzepte lassen sich drei Vorgehensweisen beobachten:

- Planung im Rahmen etablierter DKBM-Strukturen durch die Weiterentwicklung von Netzwerk-, Kooperations- und Koordinationsstrukturen
  - Planung neuer, aufzubauender Abstimmungsstrukturen
  - Beauftragung externer Berater
- Neben Kostenaspekten sollten bei externer Beauftragung auch die zeitliche Komponente (Bis wann wird eine Planung benötigt?), die Perspektive der Nachhaltigkeit einer Strukturlösung (Sollen bestehende Abstimmungsstrukturen erhalten bleiben?) sowie Anspruch und Aufgabe, das Themenfeld selbst zu gestalten, beachtet werden (Welche eigenen Kompetenzen erfordert eine auch zukünftige Steuerung?).

## ■ UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN FÜR SCHULTRÄGER UND SCHULEN

Bei der Erstellung von Medienkonzepten kann bereits heute auf zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. So steht die Medienpädagogische Beratung des NLQ Schulen und Schulträgern bei der Entwicklung von Medienkonzepten zur Seite. Über die Beraterdatenbank des NLQ finden sich 72 Berater in Niedersachsen, die nach Kompetenzprofilen und Aufgabenbereichen gefiltert betrachtet werden können. Darüber hinaus gibt es mittlerweile zahlreiche Publikationen und kommunale Beispiele, die Verfahren zur

Erstellung von Medienentwicklungsplänen und pädagogischen Konzepten beschreiben. Schulträger in Landkreisen und kreisfreien Städten können diese Aufbereitungen insbesondere auch im Rahmen des Auf- oder Ausbaus von Strukturen eines DKBM nutzen, bei der die Transferagentur Niedersachsen sie durch kostenfreie Angebote unterstützt.

- ▶ Seite 20: Checkliste Medienentwicklungsplanung
- ▶ Seite 22: Links und Literaturtipps
- ▶ [medienberatung.nline.nibis.de/beraterdatenbank/](https://medienberatung.nline.nibis.de/beraterdatenbank/)

### Literatur:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)(2019): Wissenswertes zum DigitalPakt Schule. <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html> (10.07.2019).
- Garbe, Detlef und Wolfgang Richter (2015): Medienentwicklungsplan für die Schulen und die Schulträger im Landkreis Cloppenburg. Herausgegeben von Medienzentrum Cloppenburg. Leverkusen. [http://www.medienzentrum-clp.de/wp-content/uploads/2016/10/MEP\\_CLP\\_LKfinal1-8.pdf](http://www.medienzentrum-clp.de/wp-content/uploads/2016/10/MEP_CLP_LKfinal1-8.pdf) (10.07.2019).
- Niedersächsischer Landtag [Hrsg.] (2019): Drucksache 18/3455. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2019): Digitalpakt Schule: 522 Millionen Euro für die Verbesserung der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur – Umsetzung in Niedersachsen ab August 2019. <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/digitalpakt-schule-522-millionen-euro-fuer-die-verbesserung-der-schulischen-it-bildungsinfrastruktur--umsetzung-in-niedersachsen-ab-august-2019-176448.html> (10.07.2019).
- Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Schulische Qualitätsentwicklung in Niedersachsen. Hannover.